

<b>Informationsvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2024/NK/034
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 18.06.2024
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Benennung des weiteren Mitglieds des Amtsausschusses</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	27.06.2024	Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen

**Information:**

Es wird neben dem Bürgermeister folgendes weiteres Mitglied und stellvertretendes Mitglied für den Amtsausschuss des Amtes Malchin am Kummerower See benannt:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellv. Mitglied</u>
Marc Reinhardt	Christoph Henneberg

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 132 KV M-V besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern.

Auf Grundlage der Regelungen des § 132 Abs.2 KV M-V kann die Stadt Neukalen in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl ein weiteres Mitglied in den Amtsausschuss des Amtes Malchin am Kummerower See entsenden.

Die Besetzung der Gremien erfolgt nach § 32a KV M-V i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Peenestadt Neukalen. Es erfolgt keine Wahl mehr.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mitglieder des Bauausschusses erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung.

Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt bzw. werden im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt.

**Anlagen:**

keine